

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

vertreten durch

Frank Weber (Geschäftsführer) und Dr. Norbert Reuter (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Umweltschutz und Klimaschutz sind fester Bestandteil der Unternehmenspolitik der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH. Sie genießen die gleich hohe Beachtung wie die Rentabilität und Qualität unserer Dienstleistungen oder die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Einhalten gesetzlicher Forderungen und behördlicher Auflagen stellt für die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH nur eine Mindestanforderung dar. Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH betrachten den Erhalt des Lebensraums Bodensee und einer lebenswerten Umwelt als wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Daher haben sich die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH freiwillig zur kontinuierlichen Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes verpflichtet. Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH wollen mit dem Blick in die Zukunft den Einklang zwischen neuen Technologien und der Tradition schaffen, um den Weg für die kommenden Generationen zu festigen.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, kurz BSB, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Konstanz GmbH, ist mit 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 20 Mio. Euro ein großes und erfolgreiches Schifffahrtsunternehmen auf dem Bodensee.

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH betreiben mit 13 Fahrgastschiffen einen fahrplanmäßigen Kursschiffsverkehr sowie einen touristischen Schiffsverkehr. Die Kernkompetenzen liegen in der Vermarktung von Schifffahrtsangeboten, dem Reederei- und Hafendienst sowie der Instandhaltung der Schiffe mit eigenen Werftbetrieben.

Die Hauptaktivitäten der Fahrgastschiffahrt finden in der Zeit von Ostern bis Mitte Oktober statt (Saisonschiffahrt). Die Schiffe verkehren in dieser Zeit nach einem regelmäßigen Kursfahrplan. Die Kursschiffahrt verbindet die meisten Uferorte untereinander und bietet so einen regelmäßigen Schiffsverkehr. Das Kursverkehrsangebot wird in Kooperation mit den Verbandspartnern aus der Schweiz und aus Österreich sowie einzelnen privaten Schifffahrtsunternehmen geleistet. Außerhalb der „Sommersaison“ werden einzelne Sonderveranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel Rundfahrten im Advent, Tanzfahrten an Silvester oder diverse Firmenveranstaltungen.

Auf der Strecke zwischen Friedrichshafen (D) und Romanshorn (CH) betreiben die BSB eine Fährverbindung in die Schweiz für Personen und Fahrzeuge. Diese wurde ursprünglich von den Eisenbahnunternehmen beider Länder gegründet und wird heute im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und der Schweizerischen Bodenseeschiffahrt AG fortgeführt. Die Fährverbindung verkürzt den Straßenweg um den Obersee um circa 70 Kilometer und entlastet damit die Uferstraßen entlang des deutschen, des österreichischen und des Schweizer Ufers.

Mit der Fährverbindung und der Kursschiffahrt sind die BSB damit auch ein wichtiger Bestandteil des lokalen und überregionalen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Die BSB bieten ihre Dienstleistung in einer der schönsten Regionen Deutschlands an. Wir sind uns bewusst, dass wir hierfür ein äußerst sensibles Ökosystem nutzen. Der Bodensee ist nicht nur Naherholungsgebiet und Urlaubsregion, sondern auch Trinkwasserspeicher für mehr als vier Millionen Menschen und Lebensraum für zahlreiche Wasservögel, Tiere und Pflanzen. Dieser Tatsache folgend hat das Land Baden-Württemberg weite Teile des Bodensees als Fauna- und Flora-Habitats und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Deshalb hat der Umweltschutz bei den Bodensee-Schiffsbetrieben eine lange Tradition: Wir haben die Umweltzertifizierung nach EMAS als Unternehmensziel verankert.

Wir beteiligen uns freiwillig am EMAS und sind umweltzertifiziert. Wir sind hier Vorreiter und tun dies freiwillig aus Verbundenheit zur Region und unserer Lebensgrundlage, wobei wir die gesetzlichen Anforderungen übertreffen.

Im Jahr 2001 wurden wir damit europaweit das erste Binnenschiffahrts-Unternehmen mit einer gültigen Umwelterklärung, so dass wir ein Pionier in der Branche sind. Bis heute sind wir das einzige Schiffahrtsunternehmen auf dem Bodensee mit dieser Zertifizierung. Hierfür wurden ein Umweltmanagementsystem entsprechend der EMAS-Verordnung eingeführt, ein Umweltprogramm erstellt und unsere Umweltziele definiert. Sämtliche Unternehmensbereiche werden unter Umweltgesichtspunkten kritisch untersucht und es wird geprüft, ob sich Abläufe effizient verbessern lassen oder wie Rohstoffe eingespart und Emissionen reduziert werden können. Im Rahmen eines freiwilligen Neumotorisierungsprogramms konnten bereits bei einem großen Teil der Flotte alte Dieselmotoren gegen neue und zertifizierte Motoren ausgetauscht werden, die die aktuell gültigen Abgasvorschriften erfüllen und die den Einbau von Dieselpartikelfiltern ermöglichten. Das Neumotorisierungsprogramm wird im Rahmen der gegebenen finanziellen und technischen Möglichkeiten weitergeführt.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

UMWELTPOLITIK / LEITSÄTZE

ERLEBNIS

Tradition ~ Verbindung ~ Vielfalt ~ Technik und Umwelt

Gestern ~ Heute ~ Morgen

Umweltschutz und Klimaschutz sind fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik!

Sie genießen die gleich hohe Beachtung wie die Rentabilität und Qualität unserer Dienstleistungen oder die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Einhalten gesetzlicher Forderungen und behördlicher Auflagen stellt für uns nur eine Mindestanforderung dar. Wir betrachten den Erhalt des Lebensraums Bodensee und einer lebenswerten Umwelt als wesentlichen Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Daher haben wir uns freiwillig zur kontinuierlichen Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes verpflichtet. Wir wollen mit dem Blick in die Zukunft den Einklang zwischen neuen Technologien und der Tradition schaffen, um den Weg für die kommenden Generationen zu festigen.

Das wichtigste Werkzeug zur Verbesserung der Umweltauswirkungen und der dazugehörigen bisherigen Klimaschutzaktivitäten ist das systematische Umweltmanagement nach EMAS.

Bereits durchgeführte Maßnahmen:

- Seit dem Jahr 2008 verfolgen wir konsequent unser zum Umweltziel erklärtes Neumotorisierungsprojekt. Ziel ist der Austausch alter Schiffsdieselmotoren gegen moderne, zeitgemäße Motoren, die den aktuell gültigen, strengeren Abgasvorschriften gerecht werden (im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten).
- 9 unserer Schiffe (Stand Jahr 2020) wurden energetisch optimiert. Die Wärme- und Schallschutzisolierung wurde entsprechend dem Stand der Technik komplett erneuert.
- Die Klimaanlage auf MS „Lindau“ wird mittels Wärmepumpen betrieben. Hierbei wird die Wärmeenergie aus dem zu kühlenden Raum mittels Wärmetauschersystemen entzogen, die entstehende Abwärme mit Seewasser gekühlt. Das System ist umkehrbar, das bedeutet, dass es im Winterbetrieb das Heizen des Schiffes ermöglicht.
- Energieanalyse Hafestraße 6 und 8 in Konstanz im Juni 2020 durchgeführt.
- 89 Prozent des eingekauften Stroms kommt aus regenerativen Quellen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSB greifen bei Dienstreisen und dem Weg von und zur Arbeit überwiegend auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad zurück. Die BSB unterstützen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einem monatlichen Zuschuss (Jobticket).
- Dienstreisen zwischen den beiden Hauptstandorten Konstanz und Friedrichshafen werden zumeist mit dem Katamaran zurückgelegt, Dienstreisen zwischen den Standorten Friedrichshafen und Lindau mit der Bahn. Bei kürzeren Wegen steigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf das Fahrrad um. Dadurch konnte der Fuhrpark des Unternehmens auf derzeit 13 Fahrzeuge reduziert werden, die weitere Verkleinerung des Fuhrparks ist angedacht.
- Die BSB sind freiwilliges Mitglied im Internationalen Fahrscheinverband der Eisenbahnen. Damit unterstützen die BSB aktiv die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierdurch preisreduzierte Bahnfahrkarten erwerben können.
- Wir trennen alles gemäß der Gewerbeabfallverordnung. Durch die strikte Abfalltrennung erreichen wir eine hohe Sortenreinheit, die der Wertstoff-Wiederverwertung zugutekommt. Für jeden einzelnen Hauptstandort besteht eine gesonderte Umwelt-Verfahrens-Anweisung, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Möglichkeiten und Verfahren der korrekten Abfalltrennung aufklärt. Innerbetrieblich sind 3 Personen für die Umsetzung des firmeninternen Abfallkonzepts zuständig und verantwortlich. Durch diese in Bezug auf die Firmengröße verhältnismäßig hohe Personenzahl stellen die BSB ein funktionierendes Abfallsystem sicher.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH das Ziel, die gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2031 um mindestens 25 Prozent (entspricht 2300 Tonnen) gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 25 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2031 um mindestens 1600 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 25 Prozent.

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2031 um mindestens 700 Tonnen gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 25 Prozent.

Für die Zielerreichung hat die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH folgendes Zwischenziel bis 2026, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Scope 1 & 2 Zwischenziele:

- Als Zwischenziel sollen rund 50 Prozent der geplanten CO₂-Reduktion eingespart werden (ca. 800 Tonnen).

Scope 3 Zwischenziele:

- Als Zwischenziel sollen rund 50 Prozent der geplanten CO₂-Reduktion eingespart werden (ca. 350 Tonnen).

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Neubauprogramm – 2022 soll das erste E-Schiff (Projektname MS „Artemis“) und 2025 das zweite E-Schiff (Projektname MS „Apollo“) in Fahrt kommen, um so den Diesel-Kraftstoffverbrauch der Gesamtflotte um 4 Prozent zu reduzieren.
- Weiterentwicklung des Flottenkonzeptes unter Berücksichtigung aktueller, umweltfreundlicher Technologien, Fortführung des Neumotorisierungsprogramms und der weiteren Nachrüstung von Abgasnachbehandlungen.
- Umstellung der Bestandsflotte auf E-Fuel. Erstes Pilot-Projekt ist die geplante Ummotorisierung von MS „Bayern“. Die gewonnenen Erfahrungen sollen nachfolgend dann in einem weiteren Schiff ebenfalls zur Anwendung kommen. Die ersten Ummotorisierungsmaßnahmen haben das Ziel, den Diesel-Kraftstoffverbrauch der Gesamtflotte um 6 Prozent zu reduzieren.
- Umstellung der Dieselmotoren auf sog. E-Kraftstoffe.
- Überprüfung der Fahrpläne, Schiffsumlaufpläne, Schiffseinsatz und Fahrprofile, um durch optimierte Schiffsverwendung den Kraftstoffbedarf zu senken.
- Regelmäßiges Economy-Training der Schiffsführer.
- Überprüfen der Möglichkeiten zur Nachrüstung der Klimaanlage mit Wärmepumpen zum Heizen der Fahrgasträume.
- Der Fuhrpark soll zukünftig nur mit Erdgas- oder Elektrodienstfahrzeugen ausgestattet sein.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Stromeinkauf von Strom aus 100 Prozent regenerativen Quellen.
- Erstellung eines neuen Beleuchtungskonzepts: Bei Umbauarbeiten und Neuanschaffungen generell LED-Technik verwenden.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Wir wählen zuerst CO₂-neutrale Dienstreisen, wenn das nicht möglich ist, gilt vollständige CO₂-Kompensation für die Dienstreise.
- CO₂-neutraler Papierverbrauch - Freiwillige vollständige CO₂-Kompensation für den Papierverbrauch (carbon offset).
- Reduzierung des Papierverbrauchs pro Kunde um 5 Prozent durch Ausnutzung digitaler Medien/neues Buchungssystem.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar,

nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

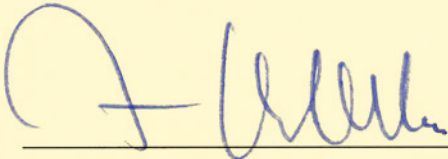
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 09.03.2021 in Kraft.

Stuttgart, 09.03.2021

Konstanz, 09.03.2021

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

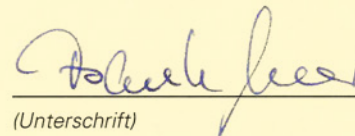


(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

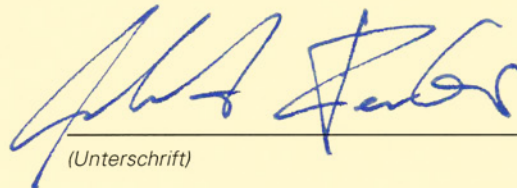


(Unterschrift)

Frank Weber

Geschäftsführer

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH



(Unterschrift)

Dr. Norbert Reuter

Geschäftsführer

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

